

Gemeinde Timmendorfer Strand

Der Bürgermeister



Patengemeinde
der Stadt Ratzeburg und
der Gemeinde Misdroy in Pommern

Gemeinde Timmendorfer Strand • Postfach 11 06 • 23661 Timmendorfer Strand

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

Fachdienst: Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiter(in): Frau Gehrke

Telefon: (0 45 03) 807-188

E-Mail: k.gehrke@timmendorfer-strand.org

Aktenzeichen: 1301

Datum: 18.08.2023

Pressemitteilung:

Neue Verkehrsführung am Schwedenweg

Der Schwedenweg in Timmendorfer Strand bekommt eine neue Verkehrsführung. Im Rahmen einer Bahnverkehrsschau ist festgestellt worden, dass der Bahnübergang im Schwedenweg konträr zur tatsächlichen Verkehrslage angelegt ist und nach den rechtlichen Regelungen nicht mehr in der bisherigen Form betrieben werden kann. Der Bahnübergang wird durch die DB Netz AG baulich ertüchtigt und die Verkehrsführung war aufgrund der geringen Fahrbahnbreite des Schwedenweges hierauf anzupassen.

Durch Anordnung des Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Ostholstein gilt daher aus Richtung Bahnhofstraße in den Schwedenweg ab sofort ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen.

Aus Richtung Oeverdiek und Gewerbegebiet kommend ist der Bahnübergang nur noch für den Fußgänger- und Radverkehr passierbar. Das Überfahren des Bahnüberganges mit Kraftfahrzeugen in Richtung Bahnhofstraße ist nicht mehr möglich.

Die Anordnung des Kreises Ostholstein war erforderlich, um eine vollständige Sperrung des Bahnübergangs abzuwenden. Es handelt sich hier um eine sogenannte unechte Einbahnstraße, da die Anlieger vor dem Bahnübergang im Schwedenweg noch in Richtung Bahnhofstraße ihre Grundstücke verlassen können.

Die An- und Abfahrt des Gewerbegebietes für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen ist nur noch über den Oeverdieker Weg möglich. Die Gemeinde steht im ständigen Austausch mit der Verkehrsbehörde des Kreises Ostholstein, der DB Netz AG und dem Eisenbahnbusdeshamt. Derzeit werden verschiedene Maßnahmen geprüft, um die Verkehrsführung zu verbessern und ein Befahren in Richtung Bahnhofstraße auch für Kraftfahrzeugverkehr wieder möglich zu machen.

Im Rahmen der derzeitigen Arbeiten wird der Bahnübergang vom 15.09.2023 bis zum 19.09.2023 durch die DB Netz AG voll gesperrt.

Rathaus:
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
Außenstelle FD 3.60 und 3.61
Poststraße 35
23669 Timmendorfer Strand
Außenstelle Standesamt
Timmendorfer Platz 10
23669 Timmendorfer Strand

Vermittlung: (0 45 03) 8 07-0
Telefax: (0 45 03) 8 07-211
E-Mail: Info@timmendorfer-strand.org
Internet: www.timmendorfer-strand.org
oder www.timmendorfer-strand.de

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Holstein IBAN: DE 62 2135 2240 0006 0009 13
Volksbank Eutin e.G. IBAN: DE 76 2139 2218 0000 1308 93

BIC: NOLADE21HOL
BIC: GENODEF1EUT



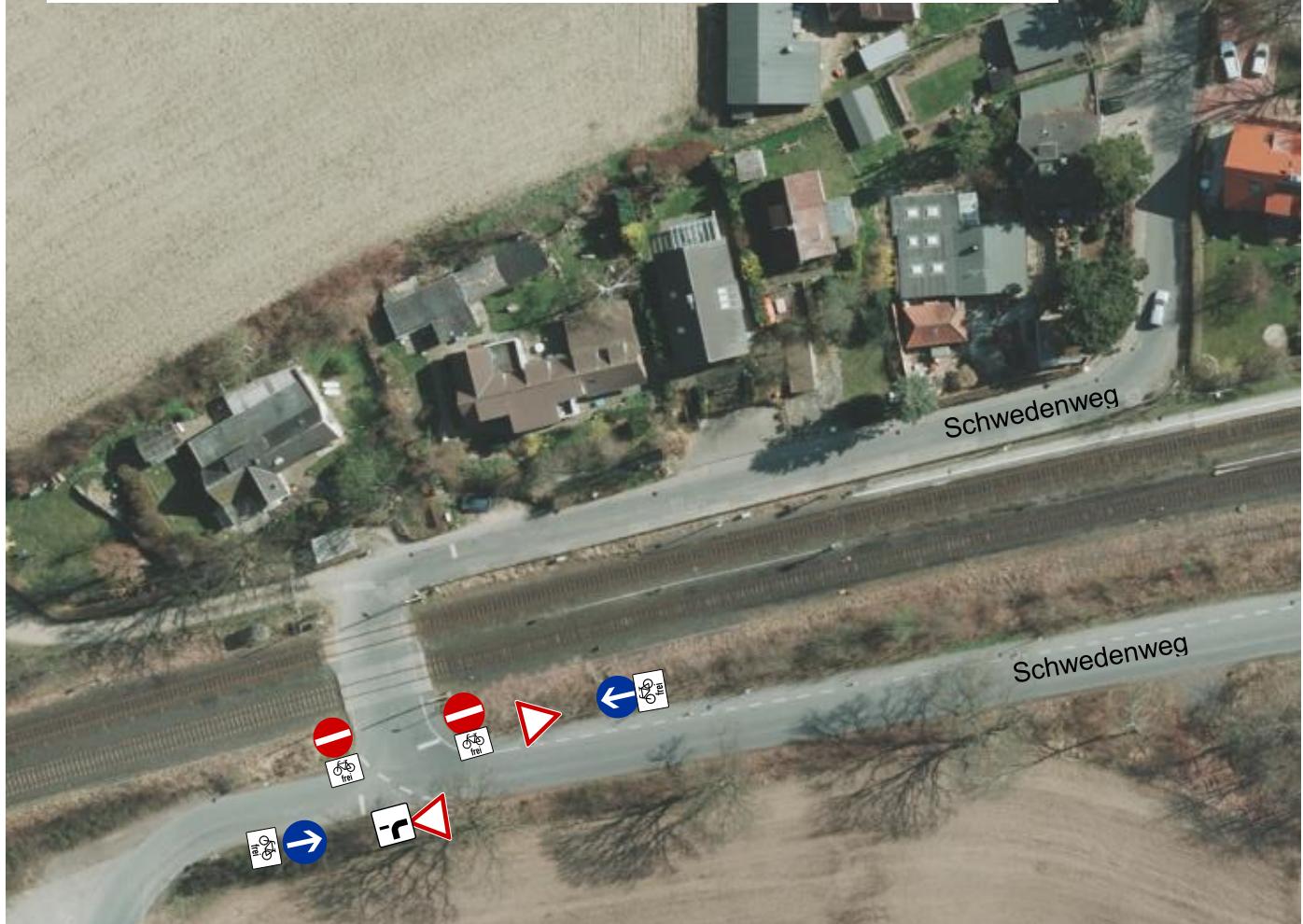
Zeichen 253 - Durchfahrtsverbot für LKW

Das Verkehrszeichen 253 verbietet die Einfahrt für Kraftfahrzeuge über einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t einschließlich Anhänger sowie Zugmaschinen – ausgenommen Pkw und Busse.



Zeichen 1026-39 – Betriebs- und Versorgungsdienst frei

Das Sonderzeichen 1026-39 steht mit einem regulären Verkehrszeichen zusammen und weist darauf hin, dass die Regelungen des Hauptzeichens nicht für den Betriebs- und Versorgungsdienst gelten.



Zeichen 267 „Verbot der Einfahrt“

Das Verkehrszeichen 267 bedeutet, dass die Einfahrt in diese Fahrbahn in dieser Richtung untersagt ist, sofern nicht Verkehrsarten durch Zusatzeichen, wie in diesem Fall der Radverkehr, davon ausgenommen ist.



Zeichen 1022-10 „Radverkehr frei“

Das Zusatzeichen 1022-10 erlaubt es Radfahrern Straßen und Wege zu befahren, die ansonsten für den Radverkehr gesperrt wären.



Zeichen 209-30 „vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus“

Mit dem Verkehrszeichen 209-30 wird der Fahrverkehr angewiesen, an der folgenden Kreuzung oder Einmündung ausschließlich geradeaus zu fahren. Andere Fahrtrichtungen sind nicht zulässig, sofern nicht Verkehrsarten durch Zusatzeichen, wie in diesem Fall der Radverkehr, davon ausgenommen ist.